

# Postille

Postfach: 2754 · 32717 Detmold  
Telefon: 0 52 31 | 911 9  
Telefax: 0 52 31 | 911 503  
E-Mail: [poststelle@cvua-owl.de](mailto:poststelle@cvua-owl.de)  
Internet: [www.cvua-owl.de](http://www.cvua-owl.de)

Nummer 232 November 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

noch kurz vor Beginn des besinnlichen Advents möchten wir uns mit unserer Postille und zwei spannenden Berichten aus unserem weiten Tätigkeitsfeld einmal wieder bei Ihnen in Erinnerung rufen.

Frau Dr. Stührenberg berichtet über einen Infoabend mit Imkerinnen und Imkern und über die Amerikanische Faulbrut der Bienen. Wir kommen immer wieder gern mit Interessierten und Fachleuten zusammen, um unsere Aufgabe zu erklären und im Gespräch selbst dazuzulernen. Und wir hoffen, dass wir im Jahr 2023 wieder mehr Gelegenheit dazu haben.

Im zweiten Artikel berichten unsere Lebensmittelchemiker Frau Schott und Herr Zech über Erotiksüßwaren. Ohne hier zuviel zu veraten: ein durchaus spezielles Untersuchungsprojekt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit beiden Berichten!  
Sprechen Sie uns gerne an, wenn Fragen offen bleiben!

Kommen Sie ohne den üblichen Weihnachtsvorbereitungstress durch den Advent, so dass die kommenden Wochen womöglich wirklich besinnlich werden!

Ihr



(Dr. Ulrich Kros)

## ***Infoabend für Imker und Bienensachverständige (BSV) zur Amerikanischen Faulbrut*** Dr. Birgit Stührenberg

Am 21.09.2022 fand im CVUA-OWL ein ca. zweistündiger Info-Abend zu den Themen „Amerikanische Faulbrut“ und „Faulbrut-Monitoring in NRW“ statt. Die Idee kam aus den Reihen der Imker und BSVen aus dem Imkerverein Verl, verbunden mit der Frage nach einer Laborbesichtigung, um den Untersuchungsablauf vor Ort kennenzulernen.

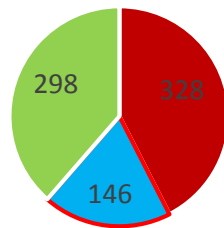
Erfreut über das Interesse an unserer Arbeit haben wir diese Idee gerne aufgenommen und zunächst nur Einladungen über die Kreisimkervereine in Gütersloh und Herford verteilt, um den Teilnehmerkreis nicht zu groß werden zu lassen und auch die Laborbesichtigung in mehreren Kleingruppen zu ermöglichen.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche bei Bienen, die durch das Bakterium *Paenibacillus larvae* hervorgerufen wird. Dieses Bakterium bildet sehr widerstandsfähige Dauerformen (sogenannte Sporen) und kann somit leicht zwischen verschiedenen Bienenvölkern verbreitet werden. Es können massive Verluste und Schäden auftreten, zudem ist keine medikamentöse Behandlung dagegen zugelassen, daher unterliegt diese Bienenseuche besonderen Bekämpfungsmaßnahmen. Am wichtigsten ist das frühzeitige Erkennen von möglichen Seuchenherden durch eine prophylaktische Untersuchung der Bienenvölker. Dafür werden Futterkranzproben entnommen, die im Labor mikrobiologisch auf das Vorhandensein von *Paenibacillus larvae* untersucht werden.

Die Untersuchung kann von Imkern privat bei uns angefordert werden (kostenpflichtig mit 29,-Euro pro Probe, die aus maximal 6 Völkern bestehen darf), von amtlichen Tierärzten beauftragt werden (z.B. in einem Sperrbezirk nach einem Ausbruch oder bei Verdacht) oder im Rahmen des Faulbrut-Monitorings durchgeführt werden. Das Faulbrut-Monitoring wird flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen durchgeführt und von der Tierseuchenkasse (TSK) unterstützt, sofern die Imker ihre Bienenvölker ordnungsgemäß registriert haben und Mitglieder in der Tierseuchenkasse sind.

Im Jahr 2022 wurden an den vier Standorten der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Arnsberg, Krefeld, Münster und Detmold neben den privaten und amtlichen Einsendungen im Zeitraum Anfang April bis Ende August im Rahmen des Faulbrut-Monitorings insgesamt 1165 Futterkranzproben auf Faulbrut untersucht, bei 15 Proben fiel der Nachweis positiv aus. Im CVUA OWL in Detmold wurden davon 298 Proben untersucht (5 davon mit positivem Ergebnis).

### AFB-Untersuchungen im CVUA-OWL 2022 nach Einsendern (Stand: 02.09.2022)



- amtliche Untersuchungen
- private Untersuchungen
- TSK Monitoring

Pünktlich um 18.30 Uhr starteten wir in Anwesenheit von ca. 30 sehr interessierten Gästen den Abend mit einer Präsentation zu folgenden Themen:

- Amerikanische Faulbrut- was ist das überhaupt?
- Rechtliche Situation
- Diagnostik im Labor
- Faulbrut-Untersuchungszahlen im CVUA-OWL
- Monitoring in NRW- Übersicht über Probenzahlen und Ergebnisse
- Monitoring- worauf ist bei der Einsendung zu achten?
- Fazit und Ausblick: wie geht es weiter?

Nachdem hierzu die ersten Nachfragen geklärt und Anmerkungen besprochen werden konnten, startete die erste von vier Kleingruppen zur Laborbesichtigung, betreut von zwei engagierten und fachkundigen Mitarbeiterinnen, die den Untersuchungsablauf anhand realer Proben in allen Schritten im Labor zeigen konnten und den Erreger *Paenibacillus larvae*, so wie er sich uns im Labor auf den Blutagarplatten präsentiert, vorstellen konnten.

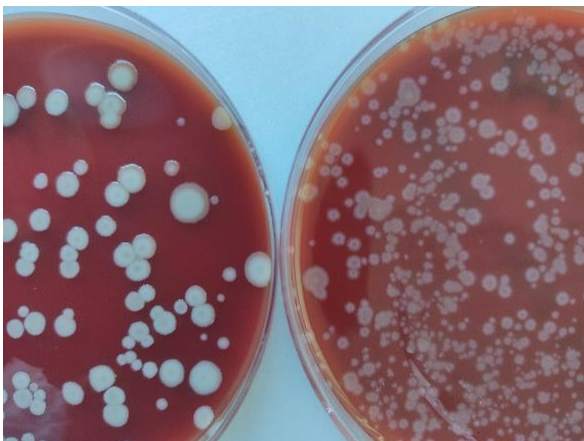


Bild 1: Positivkontrollen bei der Anzuchtung, links *Paenibacillus larvae* Genotyp ERIC II, rechts ERIC I



Bild 2: Laborbesichtigung in Kleingruppen

Auch die Bestimmung mittels Massenspektrometer (MALDI-TOF) stieß auf großes Interesse, so dass auch dieses moderne Labor-Gerät, das innerhalb kürzester Zeit unter anderem die Differenzierung von Bakterien ermöglicht, von einigen Gruppen noch in Augenschein genommen wurde.

In der Zwischenzeit fanden bei einem kleinen Imbiss lebhaftere Unterhaltungen und ein reger Austausch zwischen den übrigen Teilnehmern statt.

Insgesamt ist dieser Info-Abend durchweg auf positive Resonanz gestoßen und hat auch uns als Veranstalter viel Spaß gemacht, so dass wir dieses Angebot auch an andere Kreisimkervereine richten möchten. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an!

### Süßwarensachverständige zwischen Brexit, Rainbow Cock Pops und Wobbly Titties – das Erotiksüßwarenprojekt des CVUA-OWL 2021

Sabrina Schott, Philipp Zech

Zweimal im Jahr steht für die Sachverständigen der CVUÄ die Probenplanung für das jeweilige Halbjahr an. Etwa 80 % der Proben, die insgesamt im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung pro Jahr untersucht werden, werden von den Sachverständigen der Lebensmittelüberwachungsämter, -untersuchungsämter und anderen an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Behörden von vorneherein verplant. Darunter fallen europa-, bundesweite und/oder landesweite Untersuchungsprojekte zu verschiedenen Themen. Aber auch von den einzelnen CVUÄ als interessant erachtete Projekte. Oft geben interessante Proben aus dem vergangenen Jahr die Ideen für die nächste Probenplanung.

So auch im Fall des für die Warenobergruppe der Süßwaren im ersten Halbjahr 2021 geplanten Projektes zu Erotiksüßwaren. Bereits im Jahr 2020 erreichten uns im CVUA-OWL in Detmold drei Proben mit diesem Hintergrund: ein regenbogenfarbener,



Abbildung 1: Regenbogenfarbener Penislutscher

phallusförmiger Lutscher (siehe Abbildung 1), eine Tüte mit gelben Fruchtgummipenissen und ein rosafarbener, aus Zuckerperlen bestehender Stringtanga. Zwei dieser drei Proben waren aufgrund ihrer Kennzeichnung als auffällig zu beurteilen und stammten aus einem Erotikfachmarkt. Vielleicht nicht die erste Adresse, an die man denkt, wenn man sich fragt, woher amtliche Proben der Lebensmittelüberwachung stammen. Dabei gibt es in Erotikfachmärkten

eine ganze Reihe von Produkten, die unter die Vorgaben des Lebensmittelrechts und angrenzender Rechtsgebiete fallen und damit auch von der Lebensmittelüberwachung kontrolliert werden (müssen). Denn neben Lebensmitteln umfasst das Arbeitsgebiet von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelchemikerinnen auch Bedarfsgegenstände mit

Körperkontakt. Hierzu zählen Kleidung und Textilien, aber auch Sexspielzeug, wie zum Beispiel Peitschen aus Leder.

Aber zurück zum Erotiksüßwarenprojekt 2021. Dieses Projekt sollte dazu dienen einen Überblick über die Marktsituation bei diesen Produkten zu erhalten. Welche Arten von Süßwaren werden angeboten? Werden die Vorgaben in Bezug auf Kennzeichnung und Zusammensetzung eingehalten? Macht es Sinn diese Art von Produkten regelmäßig gezielt zu untersuchen oder sind Stichproben ausreichend? Für das Projekt wurden 30 Proben verplant, die aus ganz NRW stammen sollten. Immerhin elf verschiedene Erotiksüßwaren wurden zur Untersuchung und Beurteilung eingesandt.

Sechs der elf Proben stellten primäre Geschlechtsmerkmale dar (z. B. Penis oder Vulva), zwei der elf Proben sekundäre Geschlechtsmerkmale (Brüste) und die restlichen drei Proben hatten einen anderweitigen erotischen Bezug (z. B. ein essbarer BH und ein knisternder Love Dust). Rund 55 % der Proben wurden als auffällig beurteilt, wobei dies fast ausschließlich auf



Abbildung 3: Wobbly Tittie

eine mangelhafte Kennzeichnung zurückzuführen war. Fehlende deutschsprachige Kennzeichnung, ungenaue Bezeichnungen, fehlende Pflichtangaben für Lebensmittel und mangelhafte Zutatenverzeichnisse waren die häufigsten

Kennzeichnungsmängel.

Interessant war außerdem die Feststellung, dass etwa ein Drittel der Erotiksüßwaren aus Großbritannien stammte. Die Auswirkungen des Brexit auf die Verfügbarkeit von Erotiksüßwaren in der EU bleiben wohl abzuwarten.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die Beprobung von Süßwaren mit Erotikbezug auch in der Zukunft aufgrund des hohen Anteils an Auffälligkeiten als sinnvoll zu erachten ist, um den Verbraucherschutz auch in diesem Nischenbereich auf einem hohen Niveau zu halten.



Abbildung 2: Fruchtgummipenisse